



Katholischer Friedhof Gifhorn
Friedhofsverwaltung
Kirchweg 7, 38518 Gifhorn
Tel: 05371/12245
Fax: 05371/13743
eMail: St.Bernward-Gifhorn@t-online.de

Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
BLZ 269 513 11
Konto-Nr. 011 041 209

Gebührenordnung

**für den Friedhof
der kath. Pfarrgemeinde
St. Altfrid Gifhorn/Meine**

Standort: An der Kiesgrube, 38518 Gifhorn

**gemäß § 27 der gültigen Friedhofsordnung
vom 23. April 2009**

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtiger ist der Nutzungsberechtigte.

§ 3 Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Vergabe des Nutzungsrechtes.

§ 4 Festsetzen der Fälligkeit

1. Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
2. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 5 Stundung und Erlass der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet, sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6 Gebührensätze

1. Gebühren für Nutzungsrechte an Grabstellen

1.1 Wahlgrab

Einzelwahlgrab 25 Jahre Ruhezeit	€ 590,00
Doppelwahlgrab 25 Jahre Ruhezeit	€ 1.180,00

1.2 Rasenwahlgrab (incl. Rasenpflegekosten)

Einzelwahlgrab 25 Jahre Ruhezeit	€ 1.175,00
Doppelwahlgrab 25 Jahre Ruhezeit	€ 2.350,00

1.3 Reihengrab mit Trittplatten

Einzelgrab 25 Jahre Ruhezeit	€ 550,00
------------------------------	----------

1.4 Rasenreihengrab (incl. Pflegekosten)

25 Jahre Ruhezeit	€ 1.365,00
-------------------	------------

1.5 Kindergrab (für Kinder bis zu 5 Jahren)

Kinderwahlgrab 20 Jahre Ruhezeit	€ 200,00
----------------------------------	----------

1.6 Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)

Doppelgrab, 25 Jahre Ruhezeit	€ 1.070,00
jede weitere Urne	€ 250,00

1.7 Urnenreihengrab

25 Jahre Ruhezeit	€ 495,00
-------------------	----------

1.8 Urnenrasenreihengrab

25 Jahre Ruhezeit incl. Pflegekosten	€ 1.025,00
--------------------------------------	------------

1.9 Urnenbeisetzung auf einem Einzel- bzw. Doppelwahlgrab

Gebühren für jede Urne wie unter 1.5 zuzüglich der Verlängerung der Ruhezeit der genutzten Grabstelle.

1.0.1 Es besteht die Möglichkeit, **Doppelwahlgräber zu erweitern.**

Gebühren für jede weitere Grabstelle werden analog der Gebühren für ein Einzelwahlgrab erhoben.

2. Beerdigungskosten

2.1 Nutzungsgebühren für die Friedhofseinrichtung

2.1.1	Kapellennutzung (ganzjährig) incl. Nutzung der Leichenkammer am Beerdigungstag	€	75,00
2.1.2	Leichenkammer, jeder weitere Tag	€	20,00

2.2 Entsorgen von Trauerschmuck

2.2.1	bei einer Erdbestattung	€	30,00
2.2.2	bei einer Urnenbestattung	€	10,00

2.3 Allgemeine Verwaltungsgebühren

2.3.1	Gebühren je Bestattung	€	43,00
-------	------------------------	---	-------

2.4. Besondere Leistungen

Das Ausheben der Grabstellen, einschließlich aller Nebenarbeiten, wird von der evangelischen Friedhofsverwaltung St. Nicolai, Gifhorn vorgenommen. Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung des ev. Friedhofes, Gifhorn und wird unverändert an Sie weitergegeben.

3. Gebühren für die Verlängerung der Nutzungsrechte

3.1 Wahlgrab

pro 1 Jahr Verlängerung Einzelwahlgrab	€	24,00
pro 1 Jahr Verlängerung Doppelwahlgrab	€	48,00

3.2 Rasenwahlgrab

pro 1 Jahr Verlängerung Einzelwahlgrab	€	47,00
pro 1 Jahr Verlängerung Doppelwahlgrab	€	94,00

3.3 Kindergrab (Für Kinder bis zu 5 Jahren)

pro 1 Jahr Verlängerung	€	10,00
-------------------------	---	-------

3.4 Urnenwahlgrab

pro 1 Jahr Verlängerung	€	43,00
-------------------------	---	-------

3.5 Verwaltungsgebühren je Verlängerung	€	15,00
--	---	-------

4. Gebühren für die Aufstellung von Grabdenkmalen

Gemäß § 21 der Friedhofsordnung

4.1 Einmalige Genehmigung von Grabsteinen	€	20,00
--	---	-------

4.2 Standsicherheitskontrolle bei stehenden Grabmalen für die Dauer des Nutzungsrechtes		
25 Jahre	€	50,00
20 Jahre	€	40,00

4.3 jährliche Standsicherheitskontrolle bei stehenden Grabmalen pro Jahr der Verlängerung	€	2,00
--	---	------

4.4 Holzkreuz (als Übergangsdenkmal, für längstens 6 Monate)	€	40,00
---	---	-------

5. Gebühren für das Abräumen der Grabstelle

Für das Abräumen der Grabstelle nach Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechtes werden folgende Gebühren im Voraus erhoben:

5.1	Reihengrab	€	40,00
5.2	Einzelwahlgrab	€	100,00
5.3	Doppelwahlgrab, Dreierwahlgrab	€	170,00
5.4	Rasenwahlgrab, pro Stelle	€	30,00
5.5	Urnenreihengrab	€	40,00
5.6	Urnenwahlgrab	€	50,00
5.7	Kindergrab	€	40,00

zusätzlich für:

5.8	Stehendes Denkmal (Einzelgrab)	€	50,00
5.9	Stehendes Denkmal (Doppelgrab)	€	75,00
6.0	Liegender Stein, je	€	25,00
6.1	Platte, je	€	40,00

§ 7 Zusätzliche Leistungen

1.	Gebühr für das Feststellen von Adressen	€	15,00
-----------	---	---	-------

Sollten Kosten für Leistungen anfallen, die in dieser Gebüh-
renordnung nicht erfasst sind, werden diese durch Beschluss des
Kirchenvorstandes der Pfarrgemeinde St. Altfrid Gifhorn/Meine
festgelegt.

Diese Gebührenordnung wurde vom Kirchenvorstand der Pfarr-
gemeinde St. Altfrid Gifhorn/Meine am 24. April 2009 beschlossen.

Gifhorn, den 12. Mai 2009

**Der Kirchenvorstand der kath. Pfarrgemeinde
St. Altfrid Gifhorn/Meine**

.....
M. Kreuzig, Pfr.

.....
KV-Mitglied

.....
KV-Mitglied